

WASSERWERK EGGSTÄTT e.G.

83125 EGGSTÄTT

Waldstrasse 4

TEL. 08056/909908

FAX 08056/902199

WASSERWERK-EGGSTAETT@T-ONLINE.DE

PREISBLATT

als Anlage zu § 23 der Wasserordnung des Wasserwerkes Eggstätt e.G.

1. Grundbeitrag (§ 19 Abs. 1)	€	1 625,00	
2. Geschossflächenbeitrag (§ 19 Abs. 2)	€	6,50	
3. Erstattung der Grundstücksanschlusskosten (§ 21 Abs. 2)			
• Buchstabe a Anbohrschieber	€	460,00	Stck.
• Buchstabe b Dichtungssatz	€	97,50	Stck.
• Buchstabe c Kernbohrung	€	108,00	Stck.
• Buchstabe d 1 Zoll PE-Schlauch	€	7,00	lfm
• Buchstabe d 1 ¼ Zoll PE-Schlauch	€	10,00	lfm
• Buchstabe d 1 ½ Zoll PE-Schlauch	€	14,00	lfm
• Buchstabe e Schutzrohr	€	14,00	lfm
• Buchstabe f Einbaugarnitur für Wasserzähler	€	260,00	Stck.

4. Grund- und Verbrauchsgebühren (§ 22)

Die Wassergebühren werden im beleglosen Lastschriftinzugsverfahren erhoben. Die Abnehmer teilen der WWE ihre Kontoverbindung mit. Änderungen der Kontoverbindungen sind dem WWE zeitnah mitzuteilen.

Bei Lastschriftrückgaben durch die Bank, werden die dabei anfallenden Gebühren dem Wasserabnehmer in Rechnung gestellt.

4.1 die Grundgebühr pro Anschluss wird nach Durchflussleistung der Hauswasserzähler berechnet und beträgt

bei einem max. Nenndurchfluss Q_n von 2,5 m³/h bis 6,0 m³/h
und einem max. Dauerdurchfluss Q_3 von 4 m³/h bis 10 m³/h € **115,00** Jahr

bei einem max. Nenndurchfluss Q_n von 10 m³/h bis 15 m³/h
und einem max. Dauerdurchfluss Q_3 von 16 m³/h bis 25 m³/h € **175,00** Jahr

4.2 die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Trinkwasser beträgt € **1,15**

4.3 Bauwasser

4.3.1 bis zur Größe von Gebäuden von 250 m² Geschossfläche € 26,00

4.3.2 darüber **hinaus für** je angefangene 100 m² € 15,50

4.4 Gebührenabschläge

Auf die Gebührenschuld werden zum **1. April, 1. Juli und 1. Oktober** jeden Jahres Abschlagszahlungen in Höhe eines Viertels der Vorjahresgebühren - **ohne Beleg** - erhoben.

Fehlt eine solche Gebühr, wird der zu erwartende Gebührenanfall hierfür geschätzt und der Berechnung zugrunde gelegt.

Die Gebührenendabrechnung erfolgt im Dezember eines Jahres mit schriftlicher Mitteilung.

4.5 Bei Nichtteilnahme am Lastschriftinzugsverfahren können die Wasserabnehmer die fälligen Wassergebühren überweisen oder in begleichen.

€ 10,00 Jahr

Die Gebühren je Zahlungsvorgang betragen 2,50 € bzw.

5. Mahngebühren § 27

Für jede Mahnung wird eine Gebühr von € 5,20 erhoben

6. Säumniszuschlag § 27

Werden bis zum Ablauf eines Monats nach dem Tage der Fälligkeit Gebühren oder Auslagen nicht entrichtet, so wird für jeden

angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von € 26,00 erhoben

Für Beitreibungsmaßnahmen, die erforderlich werden, wird eine Gebühr je Inkassogang von € 26,00 erhoben

7. Mehrwertsteuer § 24

Die Mehrwertsteuer wird in der jeweils gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung erhoben.

Wasserwerk Eggstätt e.G.

Das Preisblatt ist gültig ab 01. Januar 2025

Gleichzeitig tritt das Preisblatt vom 01. Januar 2023 außer Kraft